

## Rechte des Kindes | 71. bis 73. Tagung 2016

- Berücksichtigung der Kinderrechte in der Haushaltsplanung
- Unterstreichung des Potenzials der Jugend

Das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention – KRK)** bleibt das Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen mit den meisten Ratifizierungen. Lediglich die USA sind bisher nicht beigetreten. Auch die im Jahr 2000 verabschiedeten Protokolle zur KRK nähern sich der universellen Gültigkeit: Bis Ende des Jahres 2016 hatten 166 Staaten das Protokoll betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (OPAC) und 173 das Protokoll betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie (OPSC) ratifiziert. Die Ratifizierung sei dabei jedoch nur ein erster Schritt, mahnte der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (Committee on the Rights of the Child – CRC)** in einer Pressemitteilung. Bisher hätten 45 Staaten ihre Berichte zum OPAC und 68 Staaten zum OPSC noch nicht eingereicht. Bei einem Drittel seien die Berichte seit mehr als zehn Jahren überfällig.

### Allgemeine Bemerkungen

In seiner Allgemeinen Bemerkung Nummer 19 widmete sich der Ausschuss der Bedeutung der öffentlichen Haushaltsplanung für die Verwirklichung von Kinderrechten. Zwar seien große Fortschritte bei der Anpassung der Gesetzgebung und der Verabschiedung von Richtlinien und Programmen für die Umsetzung von Kinderrechten zu verzeichnen, diese können jedoch nicht verwirklicht werden, wenn nicht ausreichend finanzielle Mittel eingeplant und verfügbar gemacht werden. Laut CRC müssen die Grundprinzipien des Übereinkommens bei der Budgetplanung stets beachtet werden. Insbesondere die Verpflichtung, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen, sei von entscheidender Bedeutung, wenn Staaten konkurrierende Ausgabenprioritäten abwägen. Der Ausschuss ging auch auf Prinzipien des guten Wirtschaftens ein: Wirksamkeit, Effizienz, Fairness,

Transparenz und Nachhaltigkeit. Diese zu berücksichtigen sei wichtig, um Einkünfte zu erzielen und Ausgaben so zu verwalten, dass die Rechte des Kindes verwirklicht werden können. Die Allgemeine Bemerkung enthielt umfangreiche Empfehlungen zur Beachtung der Kinderrechte bei Planung, Inkraftsetzung, Ausführung und Überwachung von Haushalten. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, wie wichtig eine gute Datenlage zur Situation von Kindern und zur Auswirkung vergangener Budgetentscheidungen als Grundlage für die Planung ist. Es wurde angeregt, dass die obersten Prüfbehörden die Wirkung von Ausgaben für Kinderrechte untersuchen. Informationen zum Haushalt sollten auch für Kinder und Kinderrechtsaktivistinnen und -aktivisten zugänglich gemacht werden.

In seiner Allgemeinen Bemerkung Nummer 20 ging der Ausschuss auf die Rechte von Jugendlichen ein. Das Jugendalter, für den Ausschuss das Alter zwischen zehn und 18 Jahren, sei gekennzeichnet durch eine rasante kognitive Entwicklung und die Herausbildung vielfältiger Interessen und Fertigkeiten mit einem enormen Potenzial. Jugendliche seien damit eine wichtige Ressource für die Gemeinschaft. Sie können einen positiven Beitrag zu ihren Familien, Gemeinschaften und Ländern leisten und engagieren sich weltweit in vielen Bereichen, etwa in Gesundheits- und Bildungskampagnen und im Umweltschutz. Laut Ausschuss unterstützen Staaten dieses Potenzial nicht ausreichend. Politiken und Programme für Kinder richten sich oft nicht an Jugendliche oder sind unzureichend, um die Verwirklichung ihrer Rechte zu gewährleisten. In seiner Bemerkung hob der Ausschuss wiederholt hervor, wie wichtig es ist, die Jugend als positive Entwicklungsphase der Kindheit zu bewerten. Er erklärte in verschiedenen Empfehlungen, wie bei der Anwendung der Grundprinzipien und einzelner Rechte des Übereinkommens, dass die wachsende Reife und Fähigkeiten von Jugendlichen berücksich-

tigt werden sollten. Dabei wurden verschiedene Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Gewalt, Familie und Zivilrechte behandelt. Empfohlen wurden insbesondere Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch, HIV/Aids, gegen Jugendarbeitslosigkeit und für die Umsetzung der Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit. Mangelnder Zugang zu diesen Gesundheitsleistungen könne bei Mädchen zu einem hohen Risiko führen, durch zu frühe Schwangerschaften lebenslange Schäden davonzutragen oder an Komplikationen zu sterben. Der Ausschuss forderte die Staaten zudem dazu auf, die Bedürfnisse und Risiken von verschiedenen Gruppen wie Jugendlichen mit Behinderungen, lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen sowie indigenen Jugendlichen zu berücksichtigen. Auch die besonderen geschlechtsspezifischen Herausforderungen für Jungen und Mädchen wurden angesprochen.

### Mitteilungsverfahren

Dem dritten Zusatzprotokoll zum Mitteilungsverfahren, das seit dem Jahr 2014 in Kraft ist, waren bis Ende des Jahres 2016 34 Staaten beigetreten. Auf seiner 73. Tagung behandelte der Ausschuss den Fall A.A.A. gegen Spanien. A.A.A. hatte auf Zugang und regelmäßiges Besuchsrecht bei ihrer dreijährigen Nichte geklagt. Da die Beschwerdeführerin mit ihrem Bruder und dessen Frau verstritten ist, hatten diese ihr den Umgang mit der Dreijährigen verwehrt. Die Klage von A.A.A. wurde von Gerichten aller Instanzen in Spanien abgelehnt, da es dem Kindeswohl schaden könnte, wenn das Mädchen allein um des Kontakts mit einer unbekanntem Verwandten willen in die konfliktbeladene Beziehung zwischen Eltern und Tante hineingezogen würde. Auch der Ausschuss lehnte die Vorwürfe ab, die Gerichte hätten das beste Interesse des Kindes nicht berücksichtigt. Es sei grundsätzlich in der Verantwortlichkeit der nationalen Gerichte und nicht des CRC, Beweise und Fakten in einzelnen Fällen abzuwägen. Die Gerichte hätten in diesem Fall klar das Kindeswohl in ihre Entscheidung mit einbezogen und diese gut begründet. Die Beschwerde

würde nicht hinreichend zeigen, inwiefern das Kindeswohl verletzt wurde und sei damit unzulässig.

Auf seinen drei Tagungen im Jahr 2016 (71. Tagung: 11.1.–29.1., 72. Tagung: 17.5.–3.6. und 73. Tagung: 13.9.–30.9.) prüfte der Ausschuss insgesamt 44 Berichte, 27 zum Übereinkommen, vier zum OPAC und sechs zum OPSC. Von den Berichten sollen im Folgenden einige exemplarisch vorgestellt werden.

## 71. Tagung

Auf der Frühjahrstagung prüfte der Ausschuss die Berichte aus Benin, Brunei Darussalam, Frankreich, Haiti, Iran, Irland, Kenia, Lettland, den Malediven, Oman, Peru, Sambia, Senegal und Simbabwe. Zudem behandelte er die Berichte aus Lettland und Peru zu beiden Protokollen.

### Haiti

Die verfügbaren Haushaltsmittel für die Umsetzung der Kinderrechte in Haiti seien angestiegen, merkte der CRC positiv an. Er äußerte sich jedoch besorgt, dass diese Mittel nach wie vor unzureichend bleiben und die Staatsverschuldung weiter zugenommen habe. Der Ausschuss bemängelte gesetzliche Regelungen in verschiedenen Bereichen. Diese würden nicht mit den Anforderungen der KRK übereinstimmen. So kann beispielsweise der Rechtsstatus als Kind im Alter von 15 Jahren durch eine elterliche Entscheidung aufgehoben werden und Kinder im gleichen Alter, die verheiratet sind, werden rechtlich automatisch als Erwachsene behandelt. Der CRC kritisierte insbesondere die Regelung der ›väterlichen Korrektur‹ (›correction paternelle‹), die es Eltern erlaubt, ihr Kind für Erziehungszwecke im Gefängnis unterzubringen. Im Bereich des Jugendstrafrechts sei es bedenklich, dass die Entscheidung, ob ein Kind nach Erwachsenenstrafrecht behandelt wird, sich nach dem Alter zurzeit der Verhandlung und nicht zum Zeitpunkt der Tat richtet. Besondere Besorgnis äußerten die Sachverständigen über die hohe Zahl von Fällen von Kinderarbeit. Artikel 340 des Arbeitsgesetzbuchs, der die Beschäftigung von

Kindern unter 15 Jahren verbietet, werde kaum durchgesetzt. Sehr kritisch bleibe die hohe Anzahl der in Haushalten beschäftigten Kinder. Zwar habe Haiti sich bemüht, die Ausbeutung von Kindern unter Strafe zu stellen, weiterhin seien jedoch viele gezwungen, in Haushalten unter sklavereiähnlichen Bedingungen zu arbeiten. Sie werden dabei von ihrer ›Gastfamilie‹ oft körperlich, seelisch sowie sexuell misshandelt und sind häufig unterernährt.

## 72. Tagung

Auf der Sommertagung behandelte der CRC die Berichte aus Bulgarien, Gabun, Nepal, Pakistan, Samoa, der Slowakei und Großbritannien zur Kinderrechtskonvention. Mit Gabun und Luxemburg wurden die Berichte zu OPSC erörtert, mit Nepal der Bericht zum OPAC.

### Großbritannien

Das Kindeswohl werde immer noch nicht in allen Entscheidungen der Legislative, Exekutive und Judikative vorrangig berücksichtigt, merkte der CRC bei der Prüfung des fünften Berichts aus Großbritannien kritisch an. Besonders in Entscheidungen zu Pflegschaft, Einwanderung, Asylstatus und im Strafrecht solle die Regierung schnellstmöglich die vorrangige Berücksichtigung gewährleisten. Besorgt zeigten sich die Sachverständigen über Studien, die angeben, dass die Kindersterblichkeitsrate im Land eng mit dem Ausmaß von sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung zusammenhängt. Kritisch bemerkte der Ausschuss die landesweite Zunahme der Anzahl von Kindern mit psychischen Gesundheitsproblemen. Die Selbstmordrate bei Kindern in Nordirland sei über die vergangenen zehn Jahre kontinuierlich gestiegen. Negativ wurde zudem der Anstieg der Anzahl der Kinder in Pflegefamilien oder Heimen bewertet. Besonders in Schottland sei diese sehr hoch. In verschiedenen Fällen hätten Familien nicht frühzeitig ausreichend Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder erhalten. Das Kindeswohl sei bei der Entscheidung, das Kind außerhalb seiner Familie unterzubringen, nicht ausreichend untersucht worden.

## 73. Tagung

Auf seiner Herbsttagung beschäftigte sich der Ausschuss mit den Berichten aus Nauru, Neuseeland, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Südafrika und Suriname. Mit Neuseeland und Südafrika besprach der CRC zudem die Berichte zum OPSC.

### Südafrika

Bei der Prüfung des zweiten Berichts aus Südafrika lobte der Ausschuss die direkte Anwendung des Übereinkommens durch die Gerichte, die Reduzierung von Säuglings- und Kindersterblichkeit sowie der Mutter-Kind-Übertragungsraten von HIV/Aids und die Fortschritte bei der Geburtenregistrierung. Seine Mitglieder wiesen die Regierung jedoch auf die fortbestehenden, schon bei Prüfung des Erstberichts erwähnten, Defizite in den Bereichen häusliche Gewalt, Misshandlung, körperliche Bestrafung, Bildung und Jugendstrafrecht hin. So sei das Alter für Strafmündigkeit, das auf zwölf Jahre angehoben wurde, weiterhin zu niedrig. Körperliche Bestrafung ist zwar seit dem Jahr 2005 in Haftanstalten sowie in Einrichtungen für Kinder verboten, zuhause bleibe sie jedoch legal und weit verbreitet. Im Bildungsbereich unterscheiden sich die Möglichkeiten im Zugang zu guten Schulen je nach Ethnie, Gebiet und Einkommensstatus stark. Allgemein bemängelte der Ausschuss die Diskriminierung bestimmter Gruppen. So hätten zum Beispiel Mädchen, Kinder mit Behinderungen, mit HIV/Aids und Straßenkinder weniger Zugang zu grundlegenden Leistungen und seien verstärkt Gewalt und Misshandlung ausgesetzt. Der Ausschuss kritisierte zudem die unverhältnismäßige Benachteiligung von Kindern, die in ländlichen Gebieten und in städtischen informellen Siedlungen leben. Sie kommen kaum in den Genuss eines angemessenen Lebensstandards.

#### Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux über die 68. bis 70. Tagung 2015, VN, 2/2016, S. 82f., fort.)